

Verlässlicher ist Josephus als Topograph; auch ist an der Glaubwürdigkeit und Treue in der Darstellung der Greuel dieses Krieges nicht zu zweifeln. Ungeachtet seiner Liebessdienerei gegen Rom hat er doch in seinen Schriften den Glauben an die Einheit Gottes hochgeachtet und verkündet; dagegen hat er die messianische Hoffnung, das schönste Juwel aus der Krone seines Volkes gebrochen und den Bundesgott gerade in unserem Werke in einer Art behandelt, die fast einer Referenz gegen den Jupiter des Capitols und einer factischen Absage an die Weisheit, Macht und Heiligkeit eines wahrhaft lebendigen und ewig treuen Gottes gleichkommt. Bei seinem Glauben an das unabänderliche Fatum ist ihm die Geschichte Israels zum finstern Irrgang geworden; den einzigen Hoffnungsstern, den messianischen Gedanken, hat er nicht bloß vor seinen Lesern verhüllt, sondern einem Irrlichte vergänglicher Herrlichkeit geopfert. In dieser geichtlichen Unwahrheit des Josephus sieht Kohout auch die innere Zerrissenheit und Unwahrheit seines Charakters begründet. Die Abfassung dieses Werkes setzt Kohout vor das Jahr 79 n. Chr.

Druck und Papier sind tadellos. Einige Verbesserungen und Ergänzungen gibt der Verfasser auf der letzten Seite. Ein vollständiges Namen- und Sachregister erleichtert den Gebrauch dieses Werkes. Wir können dieses mit vielem Fleiße, großer Sachkenntnis und Gelehrsamkeit bearbeitete Werk nur mit Freude begrüßen. Die Lectüre desselben wird nicht bloß den Theologen, sondern auch den Geschichtsfreunden und den Gebildeten großes Interesse und manigfachen Nutzen gewähren.

Wien.

Prälat Dr. H. Bischoppe.

2) **Lehrbuch der katholischen Dogmatik.** Von Dr. J. B. Heinrich. Bearbeitet und herausgegeben von Dr. Philipp Huppert. II. Halbband, 1. Abtheilung. Mainz, Kirchheim. 1899. Lex. 8°. V und 272 S. M. 4.50 = K 5.40.

Die vorliegende erste Abtheilung des zweiten Halbbandes enthält die Lehre von der Menschwerdung und Erlösung, von der Kirche und von der Gnade. Was wir schon zum ersten Halbbande in dieser Zeitschrift (1900, 1. Heft, Seite 134 ff.) in Uebereinstimmung mit vielen anderen Recensenten bemerkten, gilt auch von diesem Theile des Werkes: präzis und klar geschrieben ist es trotz seiner Kürze für seinen Zweck reichhaltig genug und gibt durch eine ausgewählte Literatur dem Leser die Quellen an die Hand, aus denen er weitere Orientierung schöpfen kann, kurzum, wir haben ein Lehrbuch vor uns, wie es sein soll: die rechte Mitte haltend zwischen einem schwindflüchtigen Leitfaden, aus dem der Schüler nicht klug wird, und einem voluminösen Folianten, den er nicht bewältigen kann.

Heben wir nur kurz ein paar Punkte hervor, so gefiel uns zunächst die gute Auseinandersetzung des Incarnationsdogmas (§ 103): Entwicklung der Begriffe Natur und Person, und Anwendung auf das Geheimnis. Verfasser lehnt, nebenbei bemerkt, den realen Unterschied zwischen Natur und Hypostase ab, wie uns dünkt, mit gutem Rechte. Für die Solidität der gebotenen Doctrin bietet die Frage nach der *visio beatifica Christi* einen guten Beleg; die *visio* wird entschieden vertheidigt (§ 106). Hin-

sichtlich der bekannten Frage, wie die Freiheit Christi mit dessen Unsiindlichkeit zu vereinbaren sei, schlieft sich der Auctor (Seite 375 ff.) an jene Theologen an, welche kein eigentliches Gebot des Vaters, sondern nur einen Wunsch annehmen, dass der Sohn sich dem Leiden und Sterben unterziehe; man wird nicht leugnen können, dass diesem Lösungsversuche bedeutende Schwierigkeiten entgegenstehen: einerseits die Ausdrücke der heiligen Schrift, die wiederholt von einem mandatum redet, andererseits das Bedenken, ob die Richterfüllung selbst eines Wunsches des Vaters eine Unvollkommenheit involviere und daher mit der absoluten Heiligkeit Christi streite. — Aus der Lehre über die Kirche sei auf die gute Darlegung ihrer Sichtbarkeit (§ 126), auf die recht übersichtliche Zusammenstellung des reichen Materials zum Beweise des Primates Petri und des römischen Bischofes (§ 131), sowie auf den schönen Beweis für die päpstliche Unfehlbarkeit (§ 132) hingewiesen. Im § 130 (Seite 455, unten II.) ist der erste Satz proleptisch, da er erst im nächsten Paragraphen bewiesen wird. — Klar und bestimmt ist die Lehre von der gratia sufficiens behandelt (§ 146); freilich, ein Molinist wird daraus unmittelbar die Richtigkeit seines Systemes folgern, wenn es (Seite 519) heißt: „Es ist katholische Lehre, dass der Grund, weshalb der Mensch mit der gratia sufficiens das Gute, das er mit ihr wollen und vollbringen könnte, nicht will und vollbringt, einzig und allein in der Schuld des Menschen, das heißt darin liegt, dass er mit der Gnade nicht mitwirkt, sondern ihr widersteht“; andererseits wird der Satz (Seite 530 f.): „Der Thomismus wurde von dem spanischen Dominicaner Banez aufgestellt“ die Thomisten nicht angenehm berühren. Uebrigens scheint der Auctor bei der Darstellung des thomistischen Systemes ziemlich weit gegangen zu sein, wenn er sagt (Seite 531 f.): „Die praemotio fehlt dem Willen niemals, wenn er nicht durch eigene Schuld der Gnade ein Hindernis setzt; wenn daher die gratia efficax nicht gegeben wird, so ist der Wille allein daran Schuld, indem er freiwillig der Gnade widersteht“. Jedoch wird eine Entscheidung zugunsten des einen oder anderen Systemes nicht getroffen, Auctor erklärt sich von keinem allseitig und endgültig befriedigt (Seite 535). Ebenso wenig nimmt er Stellung in der Prädestinationfrage (Seite 548); ob sämtliche von den Molinisten angerufenen Schrift- und Vätertexte „durch die thomistische Distinction zwischen ordo intentionis und executionis ihre Beweiskraft verlieren“, wird man mit Recht bezweifeln dürfen; ebenso, ob „nach den Thomisten die reprobatio post praevisa demerita anzusezen sei“, da vielmehr aus der praedestinatio ante praevisa merita mit zwingender Logik auch die reprobatio ante praevisa demerita gefolgert werden kann: die nicht antecedenter electi sind eben co ipso antecedenter reprobati, in welche Ausdrücke immer man die Sache auch kleiden möge. — Lichtvoll ist die katholische Lehre von der Rechtfertigung, der habituellen Gnade und den Verdiensten der Lehre der sogenannten Reformatoren an der Hand des Tridentinums gegenübergestellt (§ 155 ff.).

Von einigen kleineren Versehen und Druckfehlern führen wir an: Seite 497, Zeile 14 von unten, statt Prädestinatianer lies Socinianer; Seite 515,

Zeile 10, statt israelitischen lies ägyptischen (sonst würde ja die Stelle Exod. 1, 17 ff. die Möglichkeit natürlich guter Werke von Seite eines Ungläubigen nicht beweisen); der Satz Seite 538, Zeile 28, ist missverständlich, insoferne daraus hervorzugehen scheint, dass erst durch ein votum solemne die materia voti zur strengen Verpflichtung wird, während doch in dieser Beziehung kein Unterschied zwischen dem einfachen und dem feierlichen Gelübde besteht; Seite 546, 22 ist „die“ ausgesessen, Seite 564, 17 von unten, „cum“; Seite 569, 17 zu lesen: „reatus poena aeternae“. — Auch manche Ausdrücke („deficiere“ Seite 459; „Primat des Regiments“, Seite 460; Benevolenz, Seite 480; Anamarthie, Seite 497) ließen sich vielleicht durch bessere, das heißt deutsche Worte ersetzen.

Wir sehen dem Erscheinen der zweiten Abtheilung des Bandes, das heißt der Vollendung des Buches in der Erwartung entgegen, damit ein Werk zum Abschluß gebracht zu sehen, welches wir neuerdings wärmstens empfehlen.

Rom. Prof. Dr. Hartmann Strohsäcker O. S. B.

3) **Summa theologica tom. III. de Deo trino** von Laurentius Janssens O. S. B. (Congreg. Beur.), Colleg. S. Anselmi Rector, Indicis Congr. Consultor. Freiburg, Herder. XXIV und 899 S. M. 10.— = K 12.—.

Die beiden ersten Bände dieses groß angelegten dogmatischen Werkes, welches unterdessen in den Herder'schen Verlag übergegangen ist, handelten de Deo uno, und wurden in dieser Zeitschrift (1900. 4 H.) von mir zur Anzeige gebracht. Diese beiden Bände wurden überall sehr beifällig aufgenommen. Vor mir liegen Auszüge aus deutschen, französischen, englischen, spanischen, holländischen Zeitschriften, die einmuthig die hervorragenden Eigenchaften des Werkes anerkennen. Dieser dritte Band de Deo trino steht den vorhergehenden durchaus nicht nach, ist auch in demselben Geiste gehalten, in derselben schönen schwungvollen Sprache, mit derselben Sicherheit der Lehre, Klarheit der Beweisführung, Noblesse der Controverse geschrieben.

Im Anschluss an den heiligen Thomas (S. th. I qu. 27—44) behandelt der Verfasser die Trinitätslehre in vier Theilen. Der erste Theil handelt de processione divinarum personarum. Die zweite Abtheilung dieses ersten Theiles bildet der eingehende Schrift- und Traditionsbeweis für das Geheimnis der heiligen Dreifaltigkeit. Hier findet sich eine sehr eingehende Untersuchung über das Comma Joanneum (I Joa. 5, 7). Mit Rücksicht auf die bekannte Erklärung des heiligen Officiums will der Verfasser kein Urtheil über die Authenticität der Stelle abgeben, sondern nur objectiv die wissenschaftlichen Gründe für und gegen dieselbe darlegen. (Aliud est, continere judicium; aliud controversiam celeberrimam silentio praeterire. Prius libentissime ob reverentiam praestamus; alterum judicamus nocivum, quum hujusmodi disciplinaria decreta quaestionem scientificam nullatenus dirimant, nec impedian, quominus rationes authentiae contrariae validius proferantur. Unde catholico theologo maximi momenti est, scire quid scientifica methodo in praesenti quaestione possit, quid non possit.) Aus dieser Darlegung bläst aber seine Ansicht deutlich durch, dass nach dem jetzigen Stande der Forschung die Echtheit nicht aufrecht